

## **Erklärung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten – bkj**

**„Gestuftes Zugangsverfahren verhindert noch mehr die bereits bestehende mangelhafte psychotherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Deutschland!“**

**Regensburg/Wiesbaden, 30. Oktober 2018:** Wie in der Gemeinsamen Erklärung aller in Bayern aktiven Verbände aus dem Bereich der Psychotherapie, Psychiatrie und Psychosomatischen Medizin bereits mitgeteilt, lehnen auch wir den Passus zum geplanten „gestuften Zugangsverfahren zur Psychotherapie“ im aktuellen Gesetzentwurf zum TSVG entschieden ab!

In Deutschland sind 20-25% aller Kinder psychisch auffällig, konservativ geschätzt ist mindestens jedes 10. Kind behandlungsbedürftig (KIGGS-Studie 2007, Bundes-Gesundheitssurvey). Von derzeit geschätzten 20 Millionen Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren sind demnach mindestens 2 Millionen psychisch krank und benötigen psychotherapeutische Behandlung.

Tatsächlich in Behandlung befinden sich jedoch nur 2,2% (Gesundheitssurvey) aller psychisch Kranken. Die Schwelle, eine Psychotherapeutin/einen Psychotherapeuten aufzusuchen, ist besonders für Jugendliche hoch. Viele leiden neben Depressionen und Ängsten auch unter Identitätsproblemen, geschlechtsspezifischen und sexuellen Irritationen und/oder beschäftigen sich mit ernst zu nehmenden suizidalen Gedanken oder Selbstverletzungstendenzen, derer sie sich schämen. Die Betroffenen benötigen eine vertrauensvolle Beziehungsbasis, um sich diesbezüglich öffnen zu können. Dies geschieht nur selten in den ersten Sprechstunden und weniger/kaum beim Hausarzt oder „Koordinator“ bzw. „Vermittler“. Der Psychotherapeut/die Psychotherapeutin ist häufig die erste und einzige Vertrauensperson, denn Jugendliche wenden sich mit ihren intimen Themen kaum an Eltern oder Lehrer.

Die Zugangswege zur Psychotherapie sind bereits jetzt schon zu hoch. Viele Kinder und Jugendliche - und besonders die aus sozial schwierigen Verhältnissen – bewältigen die Hürden nicht und haben deshalb **keine reale Behandlungschance**.

Bereits jetzt verfügen wir über einen interdisziplinär ausreichend abgesicherten Zugang zum System, nämlich durch die vorgeschaltete Psychotherapeutische Sprechstunde, die eine fachgerechte Einschätzung und Behandlungsempfehlung ermöglicht, sowie den Haus-/Kinderarzt, der über den verpflichtend anzuwendenden Konsiliarbericht einen somatischen Befund erhebt.

**Weitere „Stufen“ verhindern die dringend notwendige Psychotherapie kranker Kinder und Jugendlicher** und sie **verhindern die rechtzeitige Behandlung**, denn durch mangelnde Versorgung in Kindertagen haben wir es später mit manifest psychisch kranken Erwachsenen zu tun!

Wir plädieren deshalb für die **Abschaffung unnötiger „Versorgungshürden“** und stattdessen für einen erleichterten **Direktzugang** zur in Deutschland bereits einzigartig existierenden hochqualifizierten Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in die ambulante Psychotherapie, die auf die dringend erforderliche Bedarfsreform wartet!

Ansprechpartnerin:

Beate Leinberger, Vorstandsmitglied des bkj  
Berufsverband der Kinder- und Jugendlichen-  
psychotherapeutinnen und –therapeuten e.V.

Unter den Eichen 5, Haus G

65195 Wiesbaden

Telefon 0611 - 88087950, Fax 0611 – 88087951

[info@bkj-ev.de](mailto:info@bkj-ev.de)